



Brüssel, den 3. September 2018
(OR. en)

11766/18

FIN 620

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu dem Büro des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro), der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), dem Einreise-/Ausreisensystem (EES), dem Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

– *Billigung*

1. Im Anschluss an die Beratungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in der Trilog-Sitzung vom 12. Juli 2018 ist eine Einigung über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung erzielt worden.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge seine Zustimmung zu diesem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung bestätigen.

**Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu dem Büro des Gremiums europäischer
Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro), der Europäischen
Agentur für Flugsicherheit (EASA), dem Einreise-/Ausreisensystem (EES), dem Europäischen
Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und der Europäischen Agentur für
das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des
Rechts (eu-LISA)**

"In Übereinstimmung mit Nummer 31 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 2. Dezember 2013 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für das *Büro des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen des GEREK-Büros in den Haushaltsjahren 2019-2020 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die *Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für die EASA im Haushaltsjahr 2018 sind im Haushaltsplan 2018 bereits berücksichtigt, wohingegen über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für die EASA in den Haushaltsjahren 2019-2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden wird.

- Die Finanzierung der Beträge, die im Finanzbogen für das *Einreise-/Ausreiseprogramm (EES)* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden, gegebenenfalls unter Einsatz besonderer Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung. Der jährliche Betrag und die mit dem Einreise-/Ausreiseprogramm zusammenhängenden Planstellen für eu-LISA im Haushaltsjahr 2018 sind im Haushaltsplan 2018 bereits berücksichtigt, wohingegen über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für eu-LISA in den Haushaltsjahren 2019-2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden wird.

- Die Finanzierung der Beträge, die im Finanzbogen für das *Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden, gegebenenfalls unter Einsatz besonderer Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung. Der jährliche Betrag und die mit dem ETIAS zusammenhängenden Planstellen für eu-LISA im Haushaltsjahr 2018 sind im Haushaltsplan 2018 bereits berücksichtigt, wohingegen über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für eu-LISA und Frontex in den Haushaltsjahren 2019-2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden wird. Der jährliche Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für eu-LISA und Frontex in den Haushaltsjahren 2021-2027 lassen die Beschlüsse über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen unberührt.

- Die Finanzierung der Beträge, die im Finanzbogen für die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden, gegebenenfalls unter Einsatz besonderer Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für eu-LISA in den Haushaltsjahren 2019-2020 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden."